II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KOMMISSION

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 16. Februar 1978

zur Bestellung von Vertretern für drei ausscheidende Mitglieder des Ausschusses für Abfallwirtschaft

(78/272/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf den Beschluß der Kommission 76/431/EWG vom 21. April 1976 zur Einsetzung eines Ausschusses für Abfallwirtschaft (1),

gestützt auf die Stellungnahme der Mitglieder,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Artikel 4 des Beschlusses der Kommission 76/431/EWG sieht vor, daß die Kommission die Mitglieder des Ausschusses für Abfallwirtschaft für einen Zeitraum von drei Jahren nach Konsultation der betreffenden Mitgliedstaaten ernennt.

Gemäß Artikel 5 desselben Beschlusses wird bei Amtsniederlegung für die Restlaufzeit des Ausschußmandats nach Artikel 4 ein Vertreter bestellt.

Da einige Mitglieder des Ausschusses ihr Amt niedergelegt haben, sind für sie Vertreter zu bestellen —

BESCHLIESST :

Artikel 1

Für die Zeit bis zum 1. Mai 1979 werden folgende Mitglieder des Ausschusses ernannt :

— *für die Kommission*
Herr P. Schloesser als Vertreter für Herrn J. Loeff, der sein Amt niedergelegt hat,

— *für Belgien*
Herr I. van Vaerenbergh als Vertreter für Herrn N. Hilgers, der sein Amt niedergelegt hat,

— *für Luxemburg*
Herr C. Lanners als Vertreter für Herrn J. Barthel, der sein Amt niedergelegt hat.

Artikel 2

Der vorliegende Beschluß tritt am 16. Februar 1978 in Kraft.

Brüssel, den 16. Februar 1978

Für die Kommission

Der Vizepräsident

Lorenzo NATALI

(1) ABl. Nr. L 115 vom 1. 5. 1976, S. 73.